

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Nichtöffentlich zu TOP 8

Ausschuss für Kultur, Engagement und Demokratieförderung

42. Sitzung

11. November 2024

Beginn: 14.01 Uhr

Schluss: 16.14 Uhr

Vorsitz: Peer Mock-Stümer (CDU)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

Elke Breitenbach (LINKE) stellt die vorab schriftlich eingereichte Frage ihrer Fraktion:

„Am 2. September 2024 berichtete Staatssekretär Oliver Friederici im Kulturausschuss, dass es zum Landesdemokratiegesetz einen aktuellen Zeitplan gebe, demzufolge Ende 2024 der erste Referentenentwurf vorliegen würde. Da bis zum Ende des Jahres nur noch sechs Wochen Zeit bleiben, frage ich, wann genau die Abgeordneten mit diesem Referentenentwurf rechnen können?“

Staatssekretär Oliver Friederici (SenKultGZ) erklärt, dass der Referentenentwurf von SenASGIVA in enger Zusammenarbeit mit SenKultGZ gegenwärtig erarbeitet werde. Zu dem Referentenentwurf werde es eine Verbändeanhörung geben, die gemäß § 39 der Gemeinsamen Geschäftsordnung für die Berliner Verwaltung, Besonderer Teil – GGO II – nach frühzeitiger Beteiligung der anderen Senatsmitglieder erfolgen könne. Die Verbändeanhörungen und damit auch die Zuleitung des Referentenentwurfs an das Abgeordnetenhaus seien im Frühjahr 2025 geplant.

Daniel Wesener (GRÜNE) stellt die vorab eingereichte Frage seiner Fraktion:

„Laut der Berichterstattung der Berliner Morgenpost vom 7. November wird die Idee eines Ankaufs und der Nachnutzung des ehemaligen Galeries Lafayette-Gebäudes in der Friedrichstraße als Zentral- und Landesbibliothek vom Senat nicht weiter verfolgt: Wie begründet der Senat seine Entscheidung, die vom Kultursenator ausgemachte ‚Jahrhundertchance‘ nicht ergreifen zu wollen?“

Senator Joe Chialo (SenKultGZ) antwortet, die Gespräche zwischen SenKultGZ und der BIM liefen weiter, daher müsse er nichts begründen. Er werde dazu berichten, sobald belastbare Verhandlungsergebnisse vorlägen.

Daniel Wesener (GRÜNE) bemerkt, dass sei erfreulich, da er aus dieser Antwort schließe, dass die Berichterstattung nicht zutreffe und die Gespräche weiterhin liefen. – Im letzten Plenum sei intensiv über den Standort am Alexanderplatz diskutiert worden. Könne der Senat ausschließen, dass die Zentral- und Landesbibliothek – die größte öffentliche Bibliothek Deutschlands – zur Miete bei einem privaten – im Fall des Alexanderplatzes offenen – Immobilienfonds untergebracht werde? Das würde seine Fraktion sehr beruhigen.

Senator Joe Chialo (SenKultGZ) sagt, er müsse nichts beantworten, da sich diese Fragestellung aktuell nicht stelle.

Melanie Kühnemann-Grunow (SPD) stellt die schriftlich eingereichte Frage ihrer Fraktion:

„Stimmt es, dass im Hinblick auf die Musikschulfrage das Moratorium mit der Rentenversicherung entfristet werden soll?“

Senator Joe Chialo (SenKultGZ) teilt einleitend mit, dass SenKultGZ in der letzten Zeit eine große Unruhe verspürt habe und bei der Verwaltung zahlreiche Briefe eingegangen seien. Es sei nicht geplant, an den Musikschulen zu sparen. Jedoch würden Überlegungen zu Entgelterhöhungen wie beispielsweise in Köln grundsätzlich unterstützt. SenKultGZ arbeite an unterschiedlichen Maßnahmen, beispielsweise dem Drei-Stufen-Model, zur Umsetzung einer Lösung für Honorarkräfte, insbesondere an Musikschulen und Jugendkunstschulen.

Staatssekretärin Sarah Wedl-Wilson (SenKultGZ) greift auf, dass das Herrenberg-Urteil weiterhin in Berlin für erhebliche Unruhe Sorge, obwohl SenKultGZ nach wie vor auf allen Ebenen tätig sei und das auch transparent kommuniziere. SenKultGZ befinde sich weiterhin in intensiven Gesprächen mit der DRV, sei regelmäßig im Rat der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister und in verschiedenen Runden der Bezirksbürgermeisterinnen und -bürgermeister sowie den AG Musikschulleitungen und bemühe sich, die Fortschritte und aktuellen Stände fortwährend transparent und verständlich zu kommunizieren. Auch in der Staatssekretärinnen- bzw. Staatssekretärkonferenz am heutigen Vormittag sei über das Thema intensiv diskutiert worden.

Derzeit werde eine Senatsvorlage für die Bundesratsinitiative in der nächsten Woche vorbereitet. Wie sie bereits in der letzten Ausschusssitzung berichtet habe, würden unter der Federführung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales Fachgespräche stattfinden, bei denen SenKultGZ von Herrn Dr. Raiser von SenBJF vertreten werde und auch die KMK anwe-

send sei. Es gehe bei den Fachgesprächen darum, zu schärfen, was unabhängig beschäftigt sei und wie diese Beschäftigungsform in Zukunft ausgelegt werden solle.

Zum Moratorium der DRV: Entgegen der Darstellung eines Artikels des Tagesspiegels der letzten Woche habe der Staatssekretär Kühne am 29. Juli 2024 nicht allein, sondern an der Seite von SenKultGZ mit der DRV verhandelt. Seitdem stehe SenKultGZ in Kontakt mit der DRV. Es sei auch nicht richtig, dass das Land Berlin das Moratorium auf unbestimmte Zeit verlängert habe. Das könne nur die DRV in Verbindung mit ihren Versicherungspartnern in ganz Deutschland veranlassen. Es sei aber richtig, dass die Betriebsprüfungen wieder aufgenommen worden seien, jedoch würden die Lehrkräfte, die unter das Herrenberg-Urteil fielen, nicht geprüft.

SenKultGZ prüfe derzeit, was die Umwandlung der Honorarkräfteverträge in feste Anstellungsverträge für die Bezirke rechtlich bedeute, ob diese ausgeschrieben werden müssten oder bei den Personen, die die Positionen seit Jahren bekleideten, direkt umgewandelt werden könnten. Außerdem werde geprüft, wie die zeit- und personalaufwendige Umwandlung der insgesamt 2 600 Verträgen vollzogen werden könne. Dazu würden zusätzliche Finanzmittel benötigt. Es stehe die Idee im Raum, die Umwandlung von einer zentralen Stelle durchführen zu lassen. Das habe den Vorteil, dass die Stunden von Lehrkräften eventuell auf mehrere Bezirke verteilt werden könnten. Dazu gebe es noch keine Lösungen. Diese Überlegungen liefen im Hintergrund.

Melanie Kühnemann-Grunow (SPD) bemerkt, es beruhige sie sehr, dass Planungen und vielfache Gespräche stattfänden, ebenso, dass SenKultGZ weiterhin an dem Stufenplan festhalte. Eine Novelle des SGB VII sei auch nicht ganz trivial. – Bis wann plane der Senat, einerseits Rechtssicherheit herzustellen und andererseits Honorarkräften, die sich eine Festanstellung wünschten, anstellen zu können?

Staatssekretärin Sarah Wedl-Wilson (SenKultGZ) antwortet, sobald wie möglich.

Dennis Haustein (CDU) möchte wissen, ob er es richtig herausgehört habe, dass SenKultGZ im Bereich der Musikschulen auch über eine Entgelterhöhung nachdenke. Diejenigen, die eine schnelle Lösung forderten, berücksichtigten oftmals nicht, dass mit der Umstellung auf 100 Prozent Festanstellung erhebliche Entgeltveränderungen für die Nutzerinnen und Nutzer einhergehen könnten. So seien beispielsweise die Entgelte in Köln um 30 Prozent und in Potsdam um über 50 Prozent erhöht worden.

Senator Joe Chialo (SenKultGZ) antwortet, dass SenKultGZ eine Entgelterhöhung unterhalb der genannten Beispiele für sinnvoll halte und in die Überlegungen miteinbeziehe.

Dennis Haustein (CDU) erkundigt sich, ob für diejenigen, die sich eine Erhöhung nicht leisten könnten, eine soziale Note mitgedacht werde.

Senator Joe Chialo (SenKultGZ) bejaht das.

Robert Eschricht (AfD) weist darauf hin, dass im Rahmen der Demonstration „Berlin ist Kultur“ immer wieder Oliver Reese, der Intendant des Berliner Ensembles, als Sprecher auftauche. Angesichts der geringen Eigenwirtschaftlichkeit des Berliner Ensembles sei Oliver

Reese „eine Art De-facto-Kulturbeamter“, der voraussichtlich gegen die Landesregierung protestieren werde. Wie sei der aktuelle Stand zum Erwerb des Berliner Ensembles? Fänden Gespräche statt? Gebe es einen Zeitplan? Oder sei diese Information inzwischen veraltet?

Senator Joe Chialo (SenKultGZ) stellt heraus, dass das Demonstrationsrecht in Deutschland ein wesentliches Grundrecht sei. Er begrüße es, wenn diese Grundrechte in Anspruch genommen würden, um auf einen Umstand hinzuweisen, der eine Belastung für Berlin darstelle.

SenKultGZ habe Gespräche mit dem Berliner Ensemble avisiert. Aktuell seien andere Schwerpunkte gesetzt, er hoffe aber, sich mit dem Thema ab 2025 eindringlicher beschäftigen zu können.

Robert Eschricht (AfD) hebt eingangs hervor, dass auch seine Fraktion das Demonstrationsrecht unterstütze. Es interessiere es ihn aber schon, wenn Oliver Reese als potentieller Verkäufer innerhalb des laufenden Verkaufsprozesses gegen Sparmaßnahmen des Landes demonstriere. Wann werde sich der Senator mit dem Thema konkret beschäftigen? Oder werde diese Aufgabe auf seinen Nachfolger warten, nachdem der Kultursenator in die Bundesebene gewechselt habe?

Senator Joe Chialo (SenKultGZ) antwortet, er sei aktuell gern Kultursenator und mit seinem Kopf nicht woanders. Er werde ab Januar eine Zeitschiene auf den Weg bringen und könne dann im Kulturausschuss über die nächsten Schritte berichten. Das sei kein Thema dieses Jahres, das von den Haushaltsplanungen überschattet werde.

Vorsitzender Peer Mock-Stümer erklärt Punkt 1 der Tagesordnung für abgeschlossen.

Punkt 2 der Tagesordnung

Bericht des Senats

Senator Joe Chialo (SenKultGZ) berichtet, dass am vergangenen Wochenende 35 Jahre Mauerfall gefeiert worden sei. Der Mauerfall am 9. November 1989 habe die Teilung von West- und Ostdeutschland beendet und die Wiedervereinigung ermöglicht. Zu den Feierlichkeiten seien auch Aktivisten aus Venezuela, Iran und China gekommen, um mit den damaligen Bürgerrechtlern zusammenzukommen und für den eigenen Freiheitskampf Hoffnung zu schöpfen. Daran sei zu erkennen, dass die Feier für viele ein Fixpunkt der Hoffnung gewesen sei. Eines der eindrucklichsten Erlebnisse seien für ihn die 700 Musikerinnen und Musiker gewesen, die über eine Distanz von 4,5 Kilometer hinweg Songs performt hätten. Er bedanke sich in diesem Zusammenhang auch bei Moritz van Dülmen und der Kulturprojekte Berlin GmbH für die geleistete Arbeit.

Es hätten sich Gedenkstätten, Stiftungen und Institutionen mit unterschiedlichen Dialogformaten und Ausstellungen an den berlinweiten Feierlichkeiten beteiligt. Das seien wichtige Zeichen in einer Zeit, in denen die Menschen mit Populismus, Desinformation und gesellschaftlicher Spaltung konfrontiert seien. Darüber hinaus habe er sich auch über die zahlreichen Wortbeiträge gefreut. Beispielsweise habe im Abgeordnetenhaus Rainer Eppelmann in seiner Rede an die Dramatik der Stunden im November 1989 erinnert.

Zum Jahrestag der Massaker der Hamas am 7. Oktober habe er an der zentralen Gedenkfeier in der Kaiser-Wilhelm-Gedächtnis-Kirche und dem Jüdischen Gemeindehaus teilgenommen, die von der Evangelischen und der Katholischen Kirche mit der Jüdischen Gemeinde und anderen Akteurinnen und Akteuren organisiert worden sei. Diese Veranstaltung habe daran erinnert, dass alles dafür getan werden müsse, dass der Frieden zurückkehre und die Geiseln nach Hause kämen.

Am 30. November 2024 werde der Aktionstag „Berlin sagt Danke“ stattfinden, an dem den freiwilligen engagierten Berlinerinnen und Berlinern mit kostenlosen Angeboten gedankt werde. Bislang seien 110 Angebote für die Engagierten zusammengekommen. Gemeinsam mit dem Regierenden Bürgermeister und der Präsidentin des Abgeordnetenhauses organisiere SenKultGZ eine zentrale Veranstaltung, zu der circa 150 freiwillig Engagierte eingeladen würden.

Zu den Themen, die SenKultGZ aktuell besonders beschäftigten, gehöre neben der Situation der Musikschulen und der Förderung von Projekten rund um Antisemitismus und interreligiösen Dialog auch die Überlegungen zu möglichen Einsparungsszenarien zur Auflösung der pauschale Minderausgabe.

Der **Ausschuss** schließt den Tagesordnungspunkt 2 ab.

Punkt 3 der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0260](#)
Projektförderung Antisemitismusprävention: Stand KultEnDe
2024 und Planung 2025
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD)
- b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0268](#)
Bericht SenKultGZ – III A 8 – vom 13.08.2024 KultEnDe
Projekte gegen Antisemitismus und zur Förderung
des interreligiösen Dialogs
Hier: PMA-Auflösung
Rote Nummer: 1675 A
(auf Antrag der Fraktion Die Linke)

Vorsitzender Peer Mock-Stümer weist darauf hin, dass Punkt 3 a bereits auf der Tagesordnung der 39. Sitzung am 2. September 2024 gestanden habe und vertagt worden sei, um diesen Punkt erneut in Verbindung mit Punkt 3 b aufzurufen.

Dennis Haustein (CDU) erklärt zu Punkt 3 a, dass der Projektfonds aufgestellt worden sei, um auf die Tendenzen, die in Berlin leider immer wieder sichtbar würden, reagieren zu können. Das Interesse an diesem Fonds sei groß. Wie sei der aktuelle Stand zur Verausgabung der Mittel? Könnten die Mittel wie vereinbart bis Ende dieses Jahres ausgeschöpft werden?

Senator Joe Chialo (SenKultGZ) legt dar, dass seit dem 7. Oktober eine enorme Steigerung von antisemitischen Straftaten festzustellen sei. Daraus leite sich für SenKultGZ der Auftrag zu schnellem Handeln ab. Damit die Maßnahmen in alle Bereiche der Gesellschaft wirkten, habe SenKultGZ den Ansatz breit aufgestellt.

Mit Stand 4. November 2024 seien die 10 Millionen Euro größtenteils mit konkreten Planungen hinterlegt. Damit befinde sich SenKultGZ im Zeitplan. In der Sitzung vom 2. September 2024 habe Herr Schwietring die grundlegenden Strukturen bei der Bearbeitung des Themenfelds Antisemitismus erläutert und SenKultGZ die Zahlen zur Verausgabung der Mittel aus Kapitel 0850 – Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt – Engagement und Demokratieförderung –, Titel 68406 – Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen – vorgelegt. Seitdem seien weitere Mittel abgeflossen, u. a. sei die zweite Förderrunde des Aktionsfonds gegen Antisemitismus beendet worden. Im Rahmen des Aktionsfonds 2024 seien insgesamt 32 Projekte zur Antisemitismusprävention bzw. zur Auseinandersetzung mit Antisemitismus gefördert worden. Am 4. November 2024 seien in einer Presseerklärung die geförderten Projekte veröffentlicht worden.

Staatssekretär Oliver Friederici (SenKultGZ) bemerkt, dass SenKultGZ mit der schnellen und zielgerichteten Umsetzung des Aktionsfonds sehr zufrieden sei. Er bedanke sich dafür bei den Mitarbeitenden seiner Verwaltung sowie bei der Kulturprojekte Berlin GmbH und den Mitgliedern des Fachbeirats.

Zum aktuellen Stand: Von den zur Verfügung stehenden 10 Millionen Euro für das Jahr 2024 seien 9,14 Millionen Euro mit konkreten Planungen belegt. Davon seien 6,6 Millionen Euro bewilligt bzw. im Zuge der Auftragswirtschaft in Zugang gestellt. Davon wiederum seien 4,62 Millionen Euro von den begünstigten Organisationen und Organisationseinheiten bereits abgerufen worden.

Für das Jahr 2025 könne er noch keine detaillierten Aussagen machen, es sei aber sichergestellt, dass der Fonds erneut zur Verfügung stehen werde.

Die Einzelmaßnahmen seien folgendermaßen gruppiert worden: Aktionsfonds gegen Antisemitismus: Planung: 2 Millionen Euro, Maßnahmen im Kulturbereich: circa 2,7 Millionen Euro, Maßnahmen anderer Senatsverwaltungen sowie der Bezirke: Planung: 1,8 Millionen, Maßnahmen der Kulturprojekte Berlin GmbH: Planung: 1,9 Millionen Euro und Maßnahmen der Senatsverwaltung im Bereich Demokratieförderung: Planung: 100 000 Euro.

Obgleich ein kleiner Planungspuffer eingeplant sei, beabsichtige SenKultGZ, weitere Mittel zu verausgaben.

Beide Förderrunden zum Aktionsfonds hätten regen Zuspruch erhalten. Dass nur 32 Projekte ausgewählt worden seien, sei auch darauf zurückzuführen, dass das Referat 3 A nur sukzessive neues Personal habe einstellen können. Am Ende eines Fachbeiratsverfahrens bedürfe es auch immer der Zustimmung der inneren Buchhaltung, die sich üblicherweise bei jeder Senatsverwaltung am Ende des Jahres in extrem dichter Arbeitsfolge befinde. SenKultGZ plane diesbezüglich eine Ausweitung im kommenden Jahr. Der große Zuspruch und das Lob an das unbürokratische Verfahren zeigten, dass man sich auf dem richtigen Weg befinde.

Die Kulturprojekte Berlin GmbH sei insbesondere bei der Umsetzung und der Bewerbung des Aktionsfonds ein verlässlicher Partner gewesen. Die Topographie des Terrors und das Haus der Wannseekonferenz seien als zentrale Orte für das Verständnis von Antisemitismus gefördert worden. Antisemitismus werde jedoch nicht allein durch Belehrung abgebaut, sondern vor allem durch den gesellschaftlichen Zusammenhalt und durch Entfeindungsliebe.

In diesem Jahr habe ein Fachbeirat folgende Träger bzw. Projekte zur Förderung ausgewählt: Ballhaus Ost e. V., Berliner Ensemble – Widerstand – In Erinnerung an den Aufstand polnischer Juden, das Weite Theater für Puppen und Menschen e. V. – Ins Gespräch kommen – „Susi. Die Enkelin von Haus Nr. 4“, Drop In – Forum für interkulturelle und politische Bildung e. V. – Ein Ort für alle – Kein Platz für Antisemitismus, Eine Welt der Vielfalt e. V. – Ausbildung von Diversity – Ausbilderinnen, Ausbilder und Trainerinnen, Trainer, Freundeskreis Denkmal Orte des Erinnerns im Bayerischen Viertel e. V. – Antisemitismus, Entrechtung und Ausgrenzung, KULA Compagnie – Verein für transnationale Kulturprojekte e. V., KungerKiezInitiative e. V. – An die Wand – Ein präventives Theaterstück für Jugendliche, Kunsthaus Dahlem gGmbH – Spurensuche ins Jetzt, Marc Sinan Company / Ymusic – Mitfühlen-Verstehen-Handeln, OnCurating Academy Berlin e. V. – Let’s talk about ... antidemokratische / anti-semitische Räume, Shtetl Berlin e. V. Undzer Shtetl, Unsere Stadt, Sub Opus 36 e. V. – Antisemitismus Hausverbot geben, TEVBB Soziale Dienste gGmbH – Vielfalt umarmen – Kein Platz für Antisemitismus, Ufuq e. V. – Israel und Palästina in Berlin und Zentralrat der Juden in Deutschland – Sich bekennen.

Für den Fachbeirat seien folgende Personen mit Expertise im Bereich Antisemitismusprävention ausgewählt worden: Marina Chernivsky, Beratungsstelle OFEK e. V., Hannah Dannel, Institut für Neue Soziale Plastik, Shila Erlbaum, Zentralrat der Juden in Deutschland, Franziska Göpner, Anne-Frank-Zentrum, Juna Grossmann, Autorin des Blogs „irgendwiejüdisch“, Shai Hoffmann, Gesellschaft im Wandel gUG, politischer Bildner und Aktivist, Sigmount Königsberg, Antisemitismusbeauftragter der Jüdischen Gemeinde Berlin, Dr. Dekel Peretz, Max-Planck-Institut zur Erforschung multireligiöser und multiethnischer Gesellschaften sowie Dr. Juliane Wetzel, Zentrum für Antisemitismusforschung der TU Berlin.

Elke Breitenbach (LINKE) zeigt sich erfreut, dass die Gelder soweit bewilligt und ausgegeben worden seien. Das sei nicht immer absehbar gewesen.

Auf einem Treffen mit Trägern, dass sie mit der Abgeordneten **Dr. Susanna Kahlefeld** (GRÜNE) organisiert habe, seien viele Fragen zum Aktionsfonds aufgeworfen worden. So seien viele der Träger enttäuscht gewesen, dass sie nicht zu der Informationsveranstaltung zum Aktionsfonds eingeladen worden seien. Dadurch hätten sie die Information, dass die Gelder auch überjährig beantragen werden könnten, nicht erhalten und deswegen keine Anträge gestellt. Nach welchen Kriterien sei der Kreis, der zu der Informationsveranstaltung eingeladen worden sei, ausgewählt worden?

Ihrer Auffassung nach unterscheide sich die Aufteilung der 10 Millionen Euro in der roten Nummer 1675 A von der mündlichen Aufstellung des Staatssekretärs. Was habe sich die Kultursenatsverwaltung bei der Aufteilung gedacht, mit der es von vornherein nicht möglich gewesen sei, alle Träger zu bedenken, die sich seit Jahren aktiv gegen Antisemitismus stellten?

In welcher Höhe werde der Fonds 2025 voraussichtlich aufgesetzt werden? Beabsichtige SenKultGZ Änderungen bezüglich der Aufteilung der Mittel und bei der Informationsveranstaltung vorzunehmen?

Dr. Susanna Kahlefeld (GRÜNE) kritisiert, dass der Anteil des Fonds mit 2 Millionen Euro an der Gesamtsumme von 10 Millionen Euro viel zu klein sei. Das Verhältnis müsse vielmehr umgekehrt sein. Die Zusammensetzung des Fachbeirats halte sie dagegen für gut. Wenn der Anteil der Fonds größer gewesen wäre, hätten die Trägerinnen und Träger bzw. Akteurinnen und Akteure erreicht werden können, die vor Ort maximale Wirkung erzielten. Viele seien jedoch abgelehnt worden, die sich teilweise bei ihr gemeldet hätten. Wie viele Ablehnungen habe es insgesamt gegeben?

Wie sei über die anderen Förderungen entschieden worden? Die Auswahl sehe ein bisschen danach aus, als ob SenKultGZ das Geld verzweifelt aus dem Fenster geworfen und Leuten ausgewählt habe, die irgendwie in der Lage seien, Abrechnungen ordentlich zu machen und damit SenKultGZ Arbeit zu ersparen, und ein bisschen Personal hätten, um sich schnell etwas zu Antisemitismus ausdenken zu können. Das sei nachvollziehbar aus der Perspektive von jemandem, der plötzlich sehr viel Geld und keine Verwaltung habe, aber nicht gut für Berlin.

Sie freue sich darüber, dass die Landeszentrale für politische Bildung Mittel erhalten habe, da die Landeszentrale über die Möglichkeiten und auch die Kontakte verfüge, die Träger zu erreichen, die wirklich effektive Arbeit leisteten. Es sei immer gut, auf bewährte Arbeitsbeziehungen aufbauen zu können, insbesondere, wenn neue Programme schnell aufgelegt werden müssten. Außerdem könne die Landeszentrale die Gelder ordentlich abrechnen.

Für problematisch halte sie dagegen die Mittel, die an die Bildungsverwaltung gegangen seien. Die Bildungsverwaltung versuche derzeit, die Landeszentrale an die Kandare zu nehmen. Dabei spiele auch der antimuslimische Rassismus des Staatssekretärs eine große Rolle. Bekanntermaßen sei das Projekt meet2respect unter die Räder gekommen, und KIgA sei bei der Bildungsverwaltung schlecht angesehen. Die SenBJF sei aktuell extrem schlecht aufgestellt, um gute Arbeit gegen Antisemitismus leisten zu können.

Sie wundere sich darüber, dass der interreligiöse Dialog vollkommen hinten runtergefallen sei, obwohl die Mittel explizit für Projekte gegen Antisemitismus und interreligiösen Dialog ausgeschrieben worden seien. Man könne zu Recht sagen, dass der interreligiöse Dialog eigentlich wenig mit Antisemitismusbekämpfung zu tun habe, da Antisemitismus kein religiöses Phänomen sei und Jüdinnen und Juden nicht aufgrund ihrer Religiosität Opfer von Antisemitismus würden. Antisemitismus sei vielmehr eine Verschwörungstheorie, bei der die Religion nicht im Vordergrund stehe. SenKultGZ habe sich aber dazu entschieden, die Mittel für diesen Bereich mitauszuschreiben. Warum sei der interreligiöse Dialog dann vollkommen unter den Tisch gefallen und bewährte Träger nicht explizit angeschrieben bzw. einbezogen worden, obwohl es einen Verteiler bei SenKultGZ für Projekte gebe, die aus dem Religionstopf gefördert würden?

Es sei ein großes Problem, dass die Kulturprojekte Berlin GmbH so viel Geld bekommen habe. Die Kulturprojekte GmbH sei ein großer Träger, der in der Lage sei, schnell viel Geld auszugeben und sich Projekte auszudenken, die einigermaßen plausibel erschienen. Sie bezweifle, dass das gut für Berlin sei, zumal auf das Konto der Kulturprojekte auch die von der

Abgeordneten Breitenbach geschilderte nebulösen Ausschreibungspraxis gehe, bei der Leute nicht gewusst hätten, wer angeschrieben worden sei.

Zum folgenden Punkt habe sie eine ambivalente Haltung. Die Bundesarbeitsgemeinschaft religiös begründeter Extremismus – BAG RelEx – habe in ihrem neuesten policy:brief festgestellt, dass Antisemitismus wesentlich und effektiv durch Demokratieförderung bekämpft werden könne. Diese Einschätzung halte sie für plausibel. Daher sei es nicht falsch, dass SenKultGZ Mittel aus dem Aktionsfonds für die Demokratieförderung ausbebe. Warum aber habe SenKultGZ die Mittel im Haushalt nicht so benannt? Es gehe nicht, dass SenKultGZ Mittel, die für Projekte gegen Antisemitismus und für den interreligiösen Dialog gedacht seien, für einen Demokratiefonds umwidme. Darüber hätte im Dezember genauer nachgedacht und entschieden werden müssen. Sie habe festgestellt, dass es SenKultGZ mittlerweile gelinge, Demokratieförderung und Antisemitismusbearbeitung zumindest sprachlich zu verbinden, sodass es nicht mehr so stark nach einer Umwidmung aussehe. Das sei zwar inhaltlich richtig, aber nicht gut gearbeitet.

Senator Joe Chialo (SenKultGZ) stellt klar, inhaltlich könnten einzelne Punkten diskutiert werden, er weise jedoch die Insinuation der Abgeordneten Kahlefeld, Falko Liecke sei ein antimuslimischer Rassist, entschieden zurück. Das sei nicht so, und das sei auch nicht der Tonfall, der in diesem Ausschuss gepflegt werden solle.

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) erinnert daran, dass zur ersten Förderrunde dem Hauptausschuss eine umfangreichen Vorlage vorgelegt worden sei, die insbesondere die Schwerpunktsetzungen bei der Ausreichung der Gelder an die Projekte untersetzt habe. Sie bitte darum, für die zweite Runde eine ähnliche Liste anzufertigen, um nachzuvollziehen, was für 2025 verstetigt worden sei und welche weiteren Projekte oder Initiativen zur Bewerbung möglicherweise ermuntert werden könnten.

Reinhard Naumann (SPD) bedankt sich eingangs im Namen seiner Fraktion, dass kurz vor Jahresende dieser Bearbeitungsstand erreicht worden sei. SenKultGZ habe mit diesem neu aufgesetzten Arbeitsfeld einen Kaltstart hinlegen müssen. Mit Blick auf das Jahr 2025 erwarte seine Fraktion jedoch, dass darüber nachgedacht werde, wie sowohl die Anzahl der eingegangenen Anträge als auch die der bewilligten Projekte deutlich erhöht werden könne. Er teile die Kritik, dass der Anteil des Aktionsfonds an der Gesamtsumme deutlich erhöht werden müsse.

Es sei zwar hier nicht der richtige Ort, sich zu einzelnen Zu- oder Absagen zu äußern, dennoch wolle er auf die Arbeit des Jüdischen Theaterschiffes hinweisen. Das Theaterschiff werde zum Teil von Brandenburg gefördert und sei auf den Gewässern in Brandenburg und Berlin unterwegs. Auch wenn das Theaterschiff in diesem Jahr nicht unter den 32 geförderten Projekten gewesen sei, appelliere er daran, sich das im nächsten Jahr genauer anzuschauen. Er könne sich nicht vorstellen, dass die inhaltliche Arbeit des Theaterschiffes den geforderten Kriterien nicht entspreche und einer Juryprüfung nicht standhalte.

Daniel Wesener (GRÜNE) bemerkt, allen sei das Sprichwort bekannt: gut gemeint, aber schlecht gemacht. Das könne vorkommen, auch bei seiner Fraktion, und liege zuweilen sogar in der Natur der Sache. Es sei objektiv eine Herausforderung, eine Summe von 10 Millionen Euro ohne großen Vorlauf und innerhalb eines Jahres auszugeben. Das wüssten alle Verwaltungsmitarbeitenden und auch die Antragsstellerinnen bzw. Antragssteller sowie die Projekt-

trägerinnen und Projektträger. Da allen Ausschussmitgliedern das Thema wichtig sei, wäre es gut gewesen, das auch so zu benennen und zu sagen, an welchen Stellen Verbesserungen vorgenommen werden sollten bzw. andere Summen und andere Strukturen notwendig seien. Die „Form von Leistungsshow“, die der Staatssekretär abgeliefert habe, sei peinlich und müsse dringend geändert werden.

Zurecht habe die Abgeordnete Dr. Susanna Kahlefeld auf die große Diskrepanz zwischen der Gesamtsumme von 10 Millionen Euro und der Summe, die nach Darstellung des Staatssekretär dem Aktionsfonds zuteilwerde, hingewiesen. In der ersten Tranche seien 646 000 Euro aus dem Aktionsfonds bewilligt worden. Davon gingen 500 000 Euro an die Kulturprojekte GmbH für Overhead-Kosten, insbesondere für den Aktionsfonds. Mit dieser Förderquote werde der Staatssekretär selbst bei den wohlwollendsten Fachpolitikerinnen und Fachpolitikern zu Recht gegen die Wand laufen. Das sei verbranntes Geld. Wohin sei der Großteil des Geldes geflossen?

Der Staatssekretär habe mit Verweis auf die Bundesfinanzierung zum Teil selbst eingeräumt, dass Mittel in Projekte und Institutionen geflossen sei, um Unternehmen zu unterstützen. Das sei für die Institutionen erfreulich. Es seien auch Projekte darunter, bei denen er selbst inständig darum gebeten haben, im Rahmen der Haushaltswirtschaft nach Lösungen zu suchen. Aber es gehe – nicht aus politischen sondern aus haushaltsrechtlichen Gründen – nicht, dass dafür Geld aus dem Aktionsfond verwandt werde. Er werde die Fälle jetzt nicht nennen, bei denen der Staatssekretär die Lottofristen nicht im Blick gehabt habe und nun versuche, die Probleme mit diesem Topf zu lösen. Das Haushaltsrecht sei ein Gesetz, dass den Staatssekretär ermächtige, im Rahmen der etatisierten Titel und Gelder aktiv zu werden. Das sei kein „Wünsch-dir-was“ und auch kein „Problemlöser“, sondern diese Gelder seien an die Antisemitismusprävention bzw. -bekämpfung zweckgebunden. Er appelliere daran, das im nächsten Jahr besser zu berücksichtigen, ansonsten sehe das im Jahresbericht des Landesrechnungshofs sehr schlecht aus.

Da es in dieser Sitzung ein paar Mal durcheinander geraten sei, weise er noch einmal explizit darauf hin, dass es bezüglich des Aktionsfonds kein juriertes Verfahren, sondern einen Fachbeirat gegeben habe. Er teile ausdrücklich das Lob hinsichtlich der Zusammensetzung des Fachbeirats. Einer der Unterschiede zwischen einer Jury und einem Fachbeirat sei, dass Jurymitglieder nicht mit Geschäftsführern oder Angestellten eines Verbands, Projektträgers etc. identisch sein dürften, die aus diesen Mitteln bedacht würden. Dem Staatssekretär sei sicherlich der Fall bekannt, bei dem mindestens die Ahnung bestehe, dass das nicht optimal gelaufen sei und nach außen nicht gut aussehe. Sei für das nächste Jahr geplant, eine reguläre Jury inklusive der einschlägigen Vorgaben einzusetzen?

Martin Trefzer (AfD) bedankt sich eingangs bei dem Senat für das Update Stand 4. November 2024. Er schließe sich den Ausführungen seines Vorredners zu der Kulturprojekte Berlin GmbH an. Die Kulturprojekte GmbH habe sich bislang nicht durch eine große Expertise im Bereich Antisemitismusbekämpfung hervorgetan. Wie schätze der Senat diese Kritik ein? Wie sei der Senat darauf gekommen, diese Expertise ausgerechnet bei der Kulturprojekte GmbH zu suchen? Wie gehe der Senat mit der Kritik um, dass der Overhead – der Verwaltungsaufwand – zu hoch sei? Habe der Senat aus seiner Sicht diesbezüglich die richtige Entscheidung getroffen?

Welchen Ansatz verfolge SenKultGZ mit der Verstärkung der Mittel an die Gedenkstätten, die bereits ohnehin Gelder erhielten, insbesondere die Topographie des Terrors und das Haus der Wannseekonferenz? Solle der bisherige Ansatz weiter verstärkt oder mit Blick auf einen neuen Antisemitismus bzw. Antizionismus ein anderer Ansatz verfolgt werden?

Staatssekretär Oliver Friederici (SenKultGZ) antwortet auf die Frage der Abgeordneten Breitenbach, wie entschieden worden sei, wer zu der Informationsveranstaltung aufgerufen worden sei, dass die Senatsverwaltung nur die vorliegenden Daten verwenden dürfe. Der Kreis erweitere sich jedoch sukzessive. Beispielsweise seien in der zweiten Bewerbungsrunde schon mehr Bewerbungen als in der ersten eingereicht worden.

Er teile den Wunsch, dass der Aktionsfonds im nächsten Jahr vergrößert werde. Solange aber die Zahlen zur Auflösung der PMA sowie zum Haushalt 2025 noch nicht vorlägen, könne er sich dazu nicht äußern.

Er sage zu, dem Wunsch der Abgeordneten Dr. Manuela Schmidt nachzukommen und eine Liste zu den Projekten, die in der zweiten Förderrunde ausgewählt worden seien, nachzureichen.

Da er in öffentlicher Sitzung nicht über Ablehnungsgründe sprechen dürfe, könne er die Ablehnung des Theaterschiffs nicht erläutern. Die Arbeit des Theaterschiffs sei ihm aber nicht unbekannt und bewerte er positiv.

Im Zusammenhang mit dem Aktionsfonds habe er immer von einem Fachbeirat gesprochen. SenKultGZ beabsichtige, in Zukunft eine Fachjury einzusetzen. Die Bemerkungen des Abgeordneten Daniel Wesener dazu verstehe er nicht. Vermutlich habe der Abgeordnete lediglich die Ausführungen der Abgeordneten Dr. Susanna Kahlefeld kopiert.

Grit Großkurth (SenKultGZ) ergänzt, es sei grundsätzlich positiv zu bewerten, dass der Ausschuss das Thema ausführlich diskutiere. Es herrsche Einigkeit darüber, dass der steigende Antisemitismus und die Zunahme der Straftaten in diesem Bereich, unbedingtes Handeln erforderten. Sie pflichte dem Abgeordneten Wesener bei, dass die Umsetzung von 10 Millionen Euro innerhalb eines Jahres für eine Verwaltung herausfordernd sei. Ihre Verwaltung habe Anfang dieses Jahres dafür zunächst Strukturen schaffen müssen. Von vornherein sei es das Ziel gewesen, eine möglichst breite Aufstellung zu erreichen. Deshalb habe sich ihre Verwaltung zunächst der Institutionen bedient, die Expertise und Erfahrung in der Umsetzung solcher Vorhaben hätten, wie beispielsweise die Landeszentrale für politische Bildung. Im kommenden Jahr sei es beabsichtigt, eine breitere Aufstellung hinsichtlich der Schwerpunktsetzung bei der Antragsstellung und auch bezüglich der Themen zu erreichen.

Sie widerspreche den Vorwürfen, dass es im Fachbeirat Interessenkollisionen gegeben habe. Es sei vielmehr darauf geachtet worden, dass mögliche Interessenkonflikte im Vorfeld aufgedeckt und klar benannt worden seien. Zudem sei der Fachbeirat in Gruppen eingeteilt worden, und nicht alle Mitglieder hätten alle Anträge begutachtet. Insofern sei es zwar noch kein richtiges Juryverfahren gewesen, aber zumindest ein Vorläufer davon. Das Verfahren werde im kommenden Jahr noch einmal genauer angeschaut werden.

Lukas Heimes (SenKultGZ) fügt hinzu, es sei richtig, dass in diesem Jahr insgesamt 1,6 Millionen Euro an die Kulturprojekte GmbH geflossen seien. Davon seien 500 000 Euro für Overhead im weitesten Sinne eingeplant worden. Darunter sei aber nicht nur das Handling rund um den Aktionsfonds gefallen, sondern u. a. auch eine Öffentlichkeitskampagne und ein Markenbildungsprozess rund um weitere Fördervorhaben, die aus diesen Mitteln entstehen sollten. Beide Vorhaben seien in diesem Jahr nicht umgesetzt worden, da der Fokus klar auf dem Aktionsfonds gelegen habe, der auch bei der Kulturprojekte GmbH entsprechende Kapazitäten gebunden habe. Das Geld sei jedoch nicht verloren, sondern werde entweder von der Kulturprojekte GmbH im nächsten Jahr eingesetzt oder fließe zurück. Darüber hinaus habe die Kulturprojekte GmbH 500 000 Euro für die Aktivitäten rund um die Festlichkeiten zu 35 Jahre Mauerfall erhalten. Auch dort sei die Ambivalenz des Datums herausgearbeitet worden. Das bedeute, dass ein explizierter Link zum Thema Antisemitismusprävention gesetzt worden sei. Das sei bei der Veranstaltung auch sehr gut sichtbar geworden.

Darüber hinaus habe die Kulturprojekte GmbH Mittel für den Kulturzug erhalten. Dabei gehe es um die Sichtbarmachung jüdischen Lebens in der Verbindung zwischen Deutschland und Polen. Ein Teil der Mittel sei bereits eingesetzt worden, aber es seien auch Gelder übriggeblieben.

Ein weiterer Teil der Mittel sei für den Museumssonntag ausgereicht worden. Es sei SenKultGZ versichert worden, dass davon von den jeweiligen Museen Veranstaltungen mit einem explizitem Bezug zum Thema Antisemitismus durchgeführt worden seien. Auf Wunsch könne er dazu weitere Informationen nachliefern.

Die 500 000 Euro verblieben daher nicht bei der Kulturprojekte GmbH, sondern gingen dorthin, wo sie ihre Wirkung entfalteten. SenKultGZ habe sich aus Verwaltungssicht bezüglich der Einbindung der Kulturprojekte GmbH nichts vorzuwerfen. Ohne die Unterstützung und die Zusammenarbeit mit der Kulturprojekte GmbH hätte die Umsetzung des Aktionsfonds so nicht stattfinden können.

Einhergehend mit der Ausweitung des Aktionsfonds im nächsten Jahr seien zahlreiche Verbesserungen geplant. Es sei SenKultGZ beispielsweise bewusst, dass mit der Informationsveranstaltung nicht alle erreicht worden seien. Das Referat Engagement und Demokratieförderung, das den Aktionsfonds umgesetzt habe, habe noch nicht über die verästelten Kontakte in die Szene und zu den Akteurinnen und Akteuren, die die Abgeordneten Breitenbach und Kahlefeld angesprochen hätten, verfügt. Es sei hauptsächlich mit Presseerklärungen gearbeitet worden. Darüber sei zwar eine große Resonanz erzielt, aber nicht alle, wie es sich auch SenKultGZ gewünscht habe, erreicht worden. An dieser Stelle müsse auf jeden Fall im nächsten Jahr nachgearbeitet werden.

Zu der Informationsveranstaltung zum Aktionsfonds, die ebenfalls von der Kulturprojekte GmbH organisiert worden sei, hätten sich 100 Leute angemeldet. Um einen größeren Personenkreis erreichen zu können, seien die zeitlichen Abläufe zu knapp gewesen. Auch dieses Informationsangebot solle im nächsten Jahr ausgeweitet werden, um mehr Beratung zur Antragsstellung anbieten und damit auch die Qualität der Anträge verbessern zu können.

In beiden Förderrunden seien insgesamt 170 Anträge – circa 50 in der ersten und circa 120 in der zweiten Förderrunde – eingegangen. Die maximale Anzahl der ausgewählten Anträge sei

bereits im Vorfeld festgesetzt worden. Es sei von vornherein klar gewesen, dass diese Entscheidung viele Enttäuschungen hervorrufen werde. Bei der Auswahl habe das Votum des Fachbeirats eine große Rolle gespielt. Dieses Verfahren sei verbesserungswürdig und solle im nächsten Jahr durch ein echtes juriertes Verfahren weiter qualifiziert werden.

Im Bereich Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften existierten bereits viele Programme, die auch sehr stark nachgefragt seien. SenKultGZ habe von Anfang an Geld eingeplant, um diese Programme aufzustocken. SenKultGZ habe entschieden, die Expertise dort zu lassen, wo sie bereits vorhanden sei, und bei Bedarf zu unterstützen. Dieser Bedarf sei aber nicht vorhanden gewesen. Das bedeute, es seien Gelder für Projekte zum interreligiösen Dialog eingeplant worden, die jedoch nicht abfließen, da die bisherigen Förderstrukturen gut funktionierten.

Mit den Mitteln an die Bildungsverwaltung seien u. a. ein Demokratie-Mobil und der Jugend-Demokratiefonds gefördert worden. Mit dem Jugend-Demokratiefonds würden in einem jurierten Verfahren Jugendbeteiligungs- bzw. Jugenddemokratieprojekte gefördert. Seiner Ansicht nach sei die fachliche Basis dort eindeutig gegeben.

Dr. Susanna Kahlefeld (GRÜNE) wiederholt ihre Frage, wie es dazu gekommen sei, dass keine religiösen Träger Fördergelder erhalten hätten.

Sie weise darauf hin, dass in der Vorlage für den Hauptausschuss für den Aktionsfonds in nächsten Jahr wiederum 2 Millionen Euro eingestellt worden seien und damit entgegen den Darstellungen keine Aufstockung geplant sei.

Dennis Hausteil (CDU) bedankt sich, dass sich der Senat dem Thema in jeder Sitzung erneut stelle und die Abgeordneten immer wieder abhole. Das sei nicht selbstverständlich. Es sei schon bemerkenswert, dass in so kurzer Zeit mit den 10 Millionen Euro ein Zeichen gesetzt worden sei. Jeder, der schon einmal in einer Verwaltung oder außerhalb der Politikblase gearbeitet habe, wisse, dass es in großen Unternehmen manchmal etwas länger dauere, bis Strukturen aufgebaut seien. Zudem müssten sich Verwaltungen abstimmen und geordnete Bahnen einhalten.

Seiner Ansicht nach sei Auswahl der Projekte relativ vielfältig. Die Suggestion, dass die Verwaltung nicht in der Lage gewesen sei, Geld auszugeben sowie den Vorwurf, dass Geld verschwendet worden sei, sei frech und grenzüberschreitend. 170 Anträge müssten erst einmal verarbeitet werden. Berlin könne es sich derzeit nicht leisten, für eine Direktansprache von 300 bis 400 Trägern mehr Stellen einzurichten. Vielmehr müsse mit den aktuellen Mitteln sorgsam umgegangen werden. Es zeichne die schwarz-rote Koalition aus, sich nicht als Cheflobbyist einzelner Trägers hinzustellen, sondern ein großes Spektrum vieler Interessen abzubilden. Er appelliere daran, dass dieses Vorgehen beibehalten werde. Um die Planung für das nächste Jahr konkret festlegen zu können, müsse jedoch zunächst die Auflösung der PMiA abgewartet werden.

Daniel Wesener (GRÜNE) bemerkt eingangs, er habe sich schon daran gewöhnt, dass der Staatssekretär bestimmte Fragen nicht beantworte, bitte aber darum, nicht von sich auf andere zu schließen, wenn der Unterschied zwischen Juryverfahren und Fachbeirat nicht bekannt sei. Die Mitglieder der Verwaltung hätten diesen Unterschied zumindest markiert. Er habe keiner-

lei Zweifel daran, dass der Staatssekretär die schwierige Situation reflektiere und versucht habe, bestmöglich damit umzugehen. Jedoch gebe es bei politischem Verwaltungshandeln den bösen Schein, der hier in einem sehr sensiblen Feld und zulasten der Betroffenen entstanden sei. Er begrüße es daher, dass über ein reguläres Juryverfahren nachgedacht werde. Er habe im Übrigen nicht die Verwaltung, sondern die politische Leitung kritisiert.

Angesichts der Situation und der vorhandenen Strukturen halte er mindestens die folgenden Konsequenzen für naheliegend. Auch wenn Parlamentarier oftmals den Wunsch hätten, etwas eigenes auf die Beine zu stellen, sei es eine Tatsache, dass in Berlin geeignete Förderkulissen, Institutionen und Gremien bereits vorhanden seien, wie die Landesantidiskriminierungsstelle, die Landeskommission gegen Gewalt sowie diverse Aktivitäten der Fachverwaltungen. Es sei daher naheliegend, einen bestimmten Anteil der Mittel in auftragsweiser Bewirtschaftung zu verausgaben und Geld in die Systeme zu geben, die SenKultGZ teilweise sowieso schon fördere und wo das Geld regelmäßig zu knapp sei. Das handhabten SenJustV, SenBJF und SenInnSport genauso. Warum verstärke SenKultGZ nicht mit beispielsweise einem Viertel der Gelder bereits vorhandene Fördersysteme? Zumal SenKultGZ bei einer auftragsweisen Bewirtschaftungen noch nicht einmal zusätzlich Arbeit hätte.

In Berlin beschäftigten sich die Erinnerungs- und die Gedächtnisinstitutionen genuin mit dem Thema Antisemitismus. Diese müssten teilweise für ihre Entwicklungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen Drittmittel beantragen, da die reguläre Förderung nicht ausreiche, diesen wichtigen Bereich strukturell mitzufinanzieren. Warum würden diesen Institutionen nicht Mittel zweckgebunden für Antisemitismusarbeit zur Verfügung gestellt? Das sei teilweise geschehen, aber nicht systemisch und zum Teil auch nur, um ausgebliebene Bundesmittel auszugleichen. Das könne nicht Sinn und Zweck einer Landesförderung sein.

Bei den Diskussionen zur Antidiskriminierungsklausel habe darüber Einigkeit bestanden, dass sich alle Institutionen Fort-, Weiterbildung und Empowerment wünschten. In Einzelfällen habe SenKultGZ dafür Mittel zur Verfügung gestellt. Warum werde daraus kein reguläres, spartenübergreifendes Programm für alle landesgeförderten Einrichtungen entwickelt? Die Nachfrage in diesem Bereich sei hoch, und das Geld hätte zu einem relevanten Teil mittels eines Rundschreibens und einer Abfrage sinnvoll ausgegeben werden können.

Er befürworte einen Projektfonds mit einem jurierten Verfahren und halte angesichts auch im nächsten Jahr circa 2,5 Millionen Euro für ausreichend, sofern die anderen Fördersysteme, die er genannt habe – auftragsweise Bewirtschaftung, Unterstützung inklusive Zweckbindung der Institutionen, Empowermentberatung bzw. Weiterbildung für die anderen Zuwendungsempfängerinnen und -empfänger der SenKultGZ – gleichzeitig umgesetzt würden. Das sei ein Weg nach vorn. Auch wenn SenKultGZ nicht vorzuwerfen sei, dass in diesem Jahr nicht alles funktioniert habe, stehe der Staatssekretär in der Pflicht, im nächsten Jahr mit den Geldern das Maximale herauszuholen. Das sehe seine Fraktion in diesem Jahr nicht.

Elke Breitenbach (LINKE) entgegnet dem Abgeordneten Haustein, falls sein Redebeitrag ein Versuch gewesen sei, ihre Fraktion abzuholen und mitzunehmen, sei dieser nicht gelungen. Die Regierungskoalition müsse ihre Arbeit erledigen, und Aufgabe der Opposition sei es nachzufragen. Es gehe nicht, dass die Verwaltung nur einige Trägerinnen und Träger anspreche. Jedes Projekt in dem Bereich müsse die gleichen Chancen und Möglichkeiten erhalten, öffentliche Gelder zu beantragen. Es seien viele Trägerinnen, Träger sowie Akteurinnen und

Akteure, die sich seit vielen Jahren in diesem Bereich engagierten, herausgefallen. Das müsse im nächsten Jahr anders laufen.

Sie bitte erneut um Auskunft, weshalb SenKultGZ gemäß der roten Nummer 1675 A folgende Aufteilung vorgenommen habe: 2,2 Millionen Euro für den Aktionsfonds, 3 Millionen Euro zur Finanzierung von Vorhaben rund um die Prävention, 2,1 Millionen Euro zur Unterstützung von Vorhaben anderer Verwaltungen und 2,7 Millionen Euro zur Finanzierung weiterer Vorhaben im Bereich Antisemitismusprävention, Begegnungen und interreligiöse Dialogformate.

Senator Joe Chialo (SenKultGZ) wiederholt, das gemeinsame Ziel sei der Kampf gegen Antisemitismus in Berlin. SenKultGZ werde aus dieser Diskussion einige konstruktive Anmerkungen mitnehmen. Er widerspreche jedoch entschieden dem Eindruck, dass seine Senatsverwaltung schlecht gearbeitet habe. Noch im August seien von den 10 Millionen Euro erst 2 Millionen Euro der Mittel verausgabt worden. Die Verausgabung sei bis heute auf 6,5 Millionen Euro gesteigert worden. Das sei eine unglaublich große Leistung. Die Projekte seien auch nicht aus der Luft gegriffen, sondern in einem Verfahren ermittelt worden. Es sei dennoch unbenommen, dass die Verfahren im nächsten Jahr verbessert werden und die Mittel breiter ausgereicht werden sollten.

Lukas Heimes (SenKultGZ) bekräftigt, dass sich SenKultGZ für das nächste Jahr bereits intensiv Gedanken mache, obwohl noch nicht feststehe, wieviel Geld zur Verfügung stehen werde. In diesem Licht müsse auch die rote Nummer für den Hauptausschuss betrachtet werden. Das sei ein Vorschlag, wie für den gesamten Prozess eine stabile Basis schneller und frühzeitiger erreicht werden könne. Es sei geplant, dass es im nächsten Jahr die gleichen Elemente, aber mit mehr Vorlauf geben werde. So sei z. B. erneut eine Kooperation mit anderen Senatsverwaltungen geplant, um bereits bestehende Programme punktuell zu verstärken und auch die Akteurinnen und Akteure zu erreichen, die mit den vorhandenen Strukturen noch nicht erreicht worden seien.

Die angesprochene Ausweitung des Aktionsfonds beziehe sich auch auf die Kommunikation, das Verfahren und den Grad der Mittelausreichung. Die Projekte seien nicht danach ausgewählt worden, wie gut sie die 2 Millionen Euro ausfüllten, sondern nach ihrer Qualität. Er hoffe, dass im nächsten Jahr die Anzahl der geförderten Projekte soweit erhöht werden könne, dass die zur Verfügung stehende Fördersumme vollständig ausgereicht werde.

Er sage zu, die Fragen der Abgeordneten Breitenbach zur roten Nummer nachzureichen.

Grit Großkurth (SenKultGZ) ergänzt, SenKultGZ habe bezüglich der Aufteilung Anfang des Jahres folgenden Überlegungen vorgenommen: Was könne SenKultGZ innerhalb der Verwaltung selbst umsetzen? – Dieses Vorgehen habe SenKultGZ bei der Bearbeitung von Zuwendungsanträgen teilweise limitiert. – An welchen Stellen könnten andere Verwaltungen mitherangezogen werden? Und welche Projektträger liefen so gut, dass Mittelverstärkungen kurzfristig Erfolge erzielen könnten?

Der Aspekt auftragsweise Bewirtschaftung sei berücksichtigt worden, jedoch sei SenKultGZ damit auf heftigen Widerstand gestoßen. Andere Senatsverwaltungen hätten aufgrund von

Personalmangel keine Möglichkeiten gesehen, die Mittel im angegebenen Zeitraum LHO-konform umzusetzen, auch wenn sie in ihren Programmen durchaus Bedarfe gesehen hätten.

Es sei das Ziel, im nächsten Jahr möglichst alle Akteurinnen und Akteure mit einer öffentlichen Ausschreibung u. a. auf der Seite von SenKultGZ und auf verschiedenen Foren zu erreichen. Die Interessentinnen und Interessenten erhielten damit die Möglichkeit, die Ausschreibung lesen, Rückfragen zu stellen und sich an Informationsveranstaltungen zu beteiligen. Sie halte es dagegen für Zeit- und Ressourcenverschwendung, 340 Zuwendungsempfängerinnen und -empfänger einzeln anzuschreiben.

Sie bedanke sich für die Hinweise zum Juryverfahren. SenKultGZ beabsichtige im nächsten Jahr, ein geordnetes, transparentes und für die Abgeordneten nachvollziehbares Verfahren einzusetzen.

Vorsitzender Peer Mock-Stümer hält fest, dass die Tagesordnungspunkte 3 a und 3b abgeschlossen seien.

Punkt 4 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 19/1496
**Drittes Gesetz zur Änderung des Berliner
Ladenöffnungsgesetzes**

[0232](#)
KultEnDe
ArbSoz*
WiEnBe(f)

Vorsitzender Peer Mock-Stümer weist darauf hin, dass eine Stellungnahme des ebenfalls mitberatenden Ausschusses für Arbeit und Soziales vorliege. Darin werde dem federführenden Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Betriebe die Ablehnung des Antrags Drucksache 19/1496 empfohlen. Des Weiteren liege die Stellungnahme des Senats gemäß § 43 Absatz 1 GGO II vor. Diese sei den Mitgliedern des Ausschusses am 30. August 2024 per E-Mail übermittelt worden.

Dr. Susanna Kahlefeld (GRÜNE) legt dar, in Berlin gebe es Stand jetzt vier Läden, die überwiegend koschere Lebensmittel anböten und am Samstag, am Schabbat, geschlossen seien. Das bedeute für die nach jüdischen Gesetzen lebende Kundschaft, dass sie am Wochenende nicht einkaufen könnten, da die gesetzliche Sonntagsruhe bisher auch für koschere Geschäfte gelte. Das solle mit dem Antrag geändert werden. Im Folgenden wolle sie vier erwartbare Gegenargumente entkräften.

In den Geschäften seien Jüdinnen und Juden beschäftigt, die am Schabbat nicht arbeiteten. Das bedeute, dass die gesetzlichen Vorschriften zum Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erhalten blieben. Einen Tag pro Woche frei zu machen und dieses Recht zu schützen, sei im Übrigen eine genuin jüdische Idee. Um sich von den Juden abzusetzen, hätten die Christen den Sonntag gewählt. Der Vorwurf, dass durch die Ausnahmeregelung der Arbeitsschutz aufgeweicht werde, sei daher auch religionsgeschichtlich absurd.

Sie finde es seltsam, dass im Vorfeld eine Stellungnahme der Evangelischen Kirche eingeholt worden sei, die natürlich den Sonntag verteidige, um sich von den Juden zu unterscheiden.

Stattdessen müsse aus einer säkularen Perspektive heraus die Frage beantwortet werden, ob es die Berliner Gesellschaft vertragen könne, für eine Gruppe von Menschen, zu denen ein besonders enges kulturelles Verhältnis bestehe, eine Ausnahmeregelung zu treffen. Ihre Fraktion bejahe das und sei der Meinung, dass diese Ausnahme auch aus historischen Gründen eingeführt werden solle.

Es sei nicht notwendig, alle Organisationen des Einzelhandels aufwendig zu konsultieren, da nur vier Läden betroffen seien. Diese Geschäfte stünden auch in keinem Konkurrenzverhältnis zu Supermärkten, Tankstellen usw., da der betroffene Personenkreis dort ohnehin keine Lebensmittel einkaufe.

Die Ausnahmeregelung könne auf der Landesebene entschieden werden. Auf einer Veranstaltung des Tikvah-Instituts im Juni sei der Antrag auf große Zustimmung gestoßen. Die anwesenden Professorinnen und Professoren hätten bestätigt, dass die Regelung auf der Landesebene entschieden werden könne und die Vorgehensweise, über das Angebot zu gehen, begrüßt. Ihrer Ansicht nach werde nichts im Lebensmittelbereich so gründlich, detailliert und eindeutig geprüft wie koschere Lebensmittel.

Das Argument, ein Späti brauche, um unter die Ausnahmeregelung zu fallen, nur ein paar koschere Lebensmittel in sein Sortiment aufzunehmen, könne damit entkräftet werden, dass koschere Lebensmittel nicht einfach über einen Großhändler bezogen werden könnten. Außerdem lege der Antrag fest, dass das Sortiment überwiegend aus koscheren Lebensmitteln bestehen müsse.

Die Stellungnahme des Senats sei freundlich ausgedrückt erstaunlich und eigentlich skandalös. Man könne dem öffentlichen, säkularen Recht die Priorität einräumen und damit den Menschen, die religiösen Gesetzen folgten, überlassen, ihren Glauben mit der Lebenspraxis zu vereinbaren. Es gehe aber nicht, Menschen, die einer religiösen Praxis folgten, vorzuschreiben, wie sie diese Regeln auszulegen hätten. Das vermittele die Stellungnahme der Verwaltung mit folgendem Satz:

„der überwiegenden Mehrzahl der Menschen mit jüdischen Glauben sei es durchaus erlaubt, an einem Samstag einkaufen zu gehen, und durchaus mit dem jüdischen Glauben konform, ein Geschäft zu betreiben“.

Es könne darüber diskutiert und entschieden werden, ob den Menschen, die den Schabbat einhielten und am Sonntag einkaufen gehen wollten, eine Ausnahmeregelung gewährt werde oder nicht, jedoch nicht, wie Menschen jüdischen Glaubens die Regeln des Schabbats auslegen hätten.

Elke Breitenbach (LINKE) stimmt mit ihrer Vorrednerin darin überein, dass das Problem bei Jüdinnen und Juden in besonderer Art und Weise bestehe, da es ihnen im Gegensatz zu anderen Religionen verboten sei, am Samstag einzukaufen. Dennoch halte sie den Antrag für keine Lösung. Unabhängig davon, ob das Tikvah-Institut die Meinung vertrete, diese Regelung könne auf Landesebene umgesetzt werde, schein eine Änderung des Landesöffnungsgesetz angesichts der anhaltenden Diskussionen auf allen Ebenen kompliziert zu sein.

Sie könne daher gut verstehen, dass niemand dort Hand anlege. Selbst die acht verkaufsoffenen Sonntage, die vereinbart worden seien, könnten voraussichtlich nicht umgesetzt werden, da von allen Seiten Klagen angedroht würden. Es sei möglich, die Ausnahmeregelung über das Warenangebot laufen zu lassen, sie rate davon jedoch ab. Sie habe der Grünenfraktion stattdessen dazu geraten, mit allen betroffenen Akteurinnen und Akteuren zu reden und auch den Handelsverband und Verdi einzubinden. Möglicherweise gelange man dann zu einer Lösung, das sei in der aktuellen Situation aber sehr schwierig.

Sie schlage vor, sich in diesem Ausschuss noch einmal insgesamt anzuschauen, in welchen Bereichen Menschen, die die jüdische Religion praktizierten, diskriminiert würden. Der Antrag sei dafür keine Lösung, da das Ladenöffnungsgesetz vor einem anderen Hintergrund und um andere Probleme zu lösen geschaffen worden sei.

Martin Trefzer (AfD) erinnert daran, dass seit dem 7. Oktober 2023 täglich Angriffe auf jüdisches Leben auch in Berlin zu verzeichnen sei. Deswegen sei es vollkommen richtig, wenn der Regierende Bürgermeister „Nie wieder!“ sage. Jüdisches Leben müsse gerade jetzt sichtbarer gemacht und die jüdische Kultur gestärkt werden. Deshalb dürfe dieser Antrag nicht so einfach vom Tisch gewischt werden.

Bei der Debatte im Plenum am 18. April 2023 seien vor allem rechtliche Argumente gegen den Antrag angeführt worden. Beispielsweise habe der Abgeordnete Naumann auf das Urteil des Bundesverfassungsgericht vom 1. Dezember 2009 verwiesen. Er selbst habe damals angekündigt, das rechtlich prüfen zu lassen. Seine Fraktion habe den Wissenschaftliche Parlamentsdienst – WPD – des Abgeordnetenhauses damit beauftragt und das Ergebnis des Gutachtens vom 30. August 2023 allen Fraktionen zur Verfügung gestellt. Der WPD komme zu dem Ergebnis, dass

„eine sonntägliche Öffnung für Verkaufsstellen, die überwiegend koschere Lebensmittel und Genussmittel anbieten und aus religiösen Gründen regelmäßig am Samstag geschlossen seien, verfassungsrechtlich zulässig“

sei. Dazu bedürfe es

„einen rechtfertigenden Sachgrund, ... der in der Stärkung der Akzeptanz der jüdischen Lebensregeln als schützenswerter Gemeinwohlbelang gesehen werden“

könne. Dadurch fielen die rechtlich geltend gemachten Argumenten seiner Ansicht nach weg. Die Stellungnahme des Senats gehe dagegen vollkommen an dem Thema vorbei. Es sei beispielsweise absurd, dass jüdischen Betreibern von koscheren Lebensmittelgeschäften empfohlen werde, nichtjüdische Angestellte einzustellen, um samstags öffnen zu können. Das werde der jüdischen Lebensrealität in keiner Weise gerecht und missachte diese regelrecht. Er appelliere an die Koalitionsfraktionen und an die Fraktion Die Linke, sich den Sachverhalt und das Rechtsgutachten des WPD noch mal genauer anzuschauen. Es müsse allen Fraktionen jenseits von parteipolitischen Grabenkämpfen darum gehen, jüdisches Leben in Berlin zu stärken.

Bereits in dem ersten deutschen Ladenschlussgesetz von 1900 sei die Regelung, die die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in ihrem Antrag vorschläge, festgehalten worden. Die Regelung sei vermutlich in den Dreißigerjahren im Zuge der Enteignung und Arisierung jüdischer Ge-

schäfte verloren gegangen und nach 1945 nicht wieder eingeführt worden. Das Ansinnen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, durch die Wiedereinführung der Regelung jüdische Lebensregeln zu erleichtern, sei nachvollziehbar. Deswegen solle dem Anliegen parteiübergreifend gefolgt werden.

Reinhard Naumann (SPD) hebt einleitend hervor, ob man für oder gegen den Gesetzesantrag sei, dürfe nicht damit gleichgesetzt werden, für oder gegen die Stärkung jüdischen Lebens zu sein. Mit dem Ladenöffnungsgesetz bewege man sich in einem Bereich, den man angesichts der unterschiedlichen Interessen der Akteurinnen und Akteure als vermintes Gelände bezeichnen könne. Nach Auffassung seiner Fraktion sei es nicht trivial, sowohl qualitativ als auch quantitativ dem Vorschlag zu folgen. Die Zielsetzung des Ladenöffnungsgesetzes sei vor allem ein Arbeitnehmerinnen- bzw. Arbeitnehmerschutzgesetz. Seine Fraktion habe im Vorfeld sowohl mit der Antragsstellerin als auch mit denjenigen, die aus dieser Ausnahmeregelung eigene Interessenlagen ableiten könnten, Kontakt aufgenommen. Das könne Schwierigkeiten nach sich ziehen. Deswegen werde seine Fraktion dem Antrag nicht zustimmen.

Dr. Robbin Juhnke (CDU) spricht an, es sei kein Geheimnis, dass seine Fraktion im Grundsatz möglichen Sonntagsöffnungen bisher relativ wohlwollend gegenübergestanden habe und sich auch für den Schutz und Ermöglichung jüdischen Lebens einsetze. Dennoch werde seine Fraktion den Antrag ablehnen. In Rede stehe eine Lex specialis, die für vier Geschäfte eingeführt werden solle. Aus seiner Sicht sei eine solche Regelung rechtlich hochgradig unsicher. Er pflichte der Abgeordneten Breitenbach bei, dass schon die bisherige Regelung der acht verkaufsoffenen Sonntage kaum umgesetzt werden könne. Daher sei dieser Versuch zum Scheitern verurteilt. Es gebe zudem wichtigere und vordringlichere Dinge, die getan werden könnten, um den Schutz und die Ermöglichung jüdischen Lebens durchzusetzen. Seit der Kodifizierung des Ladenschlussgesetzes 1900 habe sich in der Rechtslandschaft einiges verändert. Er sei daher pessimistisch, dass eine solche Regelung tragfähig sein könne.

Dr. Susanna Kahlefeld (GRÜNE) greift auf, es sei richtig, dass es sich um eine Ausnahmeregelung für eine kleine Gruppe handele. Aber es mache jüdisches Leben genau aus, dass sich die Regeln von anderen Religionen unterschieden und Jüdinnen und Juden mit diesen Regeln außerhalb Israels immer wieder aneckten. Es sei völlig legitim, den Standpunkt zu vertreten, dass die Gesetze so seien, und andere sehen müssten, wie sie damit klar kämen. Man könne aber auch einer vielfältigen Gesellschaft Raum geben und die Gesetzgebung so gestaltet, dass Menschen ihren religiösen Vorgaben folgen könnten.

Der **Ausschuss** beschließt, dem federführenden Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Betriebe zu empfehlen, den Antrag Drucksache 19/1496 abzulehnen.

Vorsitzender Peer Mock-Stümer hält fest, dass Punkt 4 der Tagesordnung abgeschlossen sei.

Punkt 5 der Tagesordnung

- | | | |
|----|--|---|
| a) | Antrag der Fraktion Die Linke
Drucksache 19/1167
Gesetz zur Änderung des Neutralitätsgesetzes –
Neutralitätsgesetz verfassungskonform anpassen
und Diskriminierung von Hijab tragenden Frauen
beenden | 0202
KultEnDe
BildJugFam
Haupt(f)
IntGleich*
Recht |
| b) | Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 19/1164
Verfassungsgemäße Überarbeitung des sogenannten
„Neutralitätsgesetzes“ | 0227
KultEnDe
BildJugFam
Haupt(f)
IntGleich*
Recht |

Vorsitzender Peer Mock-Stümer weist darauf hin, dass zu den Punkten 5 a und 5 b der Tagesordnung die Stellungnahmen des ebenfalls mitberatenden Ausschusses für Integration, Frauen, Gleichstellung, Vielfalt und Antidiskriminierung vorlägen. Darin werde dem federführenden Hauptausschuss die Ablehnung des Antrags Drucksache 19/1167 sowie die Ablehnung des Antrags Drucksache 19/1164 empfohlen. Desweiteren lägen die Stellungnahmen des Senats gemäß § 43 Absatz 1 GGO II vor. Diese seien den Ausschussmitgliedern am 28. August per E-Mail übermittelt worden.

Elke Breitenbach (LINKE) erklärt zu Punkt 5 a, dass das Neutralitätsgesetz am Abgeordnetenhaus ein Dauerbrenner sei. Seit fast zehn Jahren stellten die Gerichte immer wieder fest, dass das Neutralitätsgesetz, das Lehrkräften das Tragen religiöser Kleidungsstücke verbiete, verfassungswidrig sei. Sie gehöre zu den Abgeordneten, die damals das Neutralitätsgesetz beschlossen hätten. Mittlerweile müsse jedoch festgestellt werden, dass das Gesetz muslimische Frauen, die einen Hijab trügen, diskriminiere. Es würden Lehrkräfte dringend benötigt, und dennoch leiste es sich Berlin, zu versuchen, mit einem nicht rechtskräftigen Gesetz Frauen aus den Schulen herauszudrängen. Die Koalitionsfraktionen seien gesetzlich dazu verpflichtet, das schnell zu ändern. Bislang sei aber nicht viel passiert. Deshalb lege ihre Fraktion den Regierungsfractionen einen Vorschlag mit möglichen Änderungen vor, mit dem die Diskriminierung schnell beendet werden könne.

Dr. Susanna Kahlefeld (GRÜNE) schließt sich in ihrer Begründung zu 5 b ihrer Vorrednerin an. Auch ihrer Fraktion gehe es darum, Rechtssicherheit herzustellen. Den Urteilen des Bundesverfassungsgerichts und dem Bundesarbeitsgerichts müsse endlich gefolgt werden. Die Klagen dagegen hätten dem Land Berlin schon genug Geld gekostet. Ähnlich wie bei dem Antrag davor gehe es auch hier um die Frage, ob es den betroffenen Frauen erlaubt werde, ihren religiösen Regeln zu folgen oder nicht. Im Falle eines Verbots werde den Frauen die Last aufgebürdet, die Anforderungen der Religion mit dem Schulgesetz ins Verhältnis zu setzen.

Frauen seien im Patriachat grundsätzlich falsch angezogen und würden wahlweise als „Zicken“ oder als „liederlich“ bezeichnet. Sie erinnere in dem Zusammenhang an Angela Merkel, die sowohl für ihre uniformierte Kleidung als auch für das Tragen eines Abendkleids kri-

tisiert worden sei. Diese sinnlose Diskussion könne ebenfalls beendet werden, indem Frauen an Schulen freigestellt werde, ihren Kopf zu bedecken oder nicht.

Der **Ausschuss** beschließt ohne Aussprache, dass dem federführenden Hauptausschuss die Ablehnung des Antrags Drucksache 19/1167 sowie die Ablehnung des Antrags Drucksache 19/1164 empfohlen werde.

Vorsitzender Peer Mock-Stümer hält fest, dass die Tagesordnungspunkte 5 a und 5 b abgeschlossen seien.

Punkt 6 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs

Antisemitismus und die Verantwortung von Kunst und Kultur

(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD)

[0215](#)

KultEnDe

Hierzu: Auswertung der Anhörung vom 08.01.2024

Vorsitzender Peer Mock-Stümer weist darauf hin, dass dem Ausschuss das Wortprotokoll der 28. Sitzung vom 8. Januar 2024 vorliege und der Besprechungsbedarf in dieser Sitzung begründet worden sei.

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) merkt an, dass seit der Anhörung viel passiert sei. So liege mittlerweile eine Resolution des Bundestags vor, die die Länder zum Handeln auffordere. In Berlin habe der Kultursenator zum Gespräch eingeladen, und es sei ein Fragebogen zu den Erfahrungen mit Antisemitismus in Kunst und Kultur erarbeitet worden. Was folge aus den Ergebnissen des Fragebogens und aus den Dialogveranstaltungen mit den Institutionen und Projektträgerinnen und -träger zu einem Leitbild gegen Antisemitismus?

Senator Joe Chialo (SenKultGZ) bestätigt, dass das Thema Antisemitismus seine Verwaltung seit Anfang des Jahres auf unterschiedlichen Ebenen beschäftige. Das Thema rechtliche Regelungen sei bereits in Angriff genommen worden und liege aktuell beim Senat. Darüber hinaus plane SenKultGZ, eine Antisemitismusberatungsstelle ins Leben zu rufen. Dazu seien bereits viele Bewerbungen eingegangen. Eine solche Anlaufstelle solle einerseits den Kulturinstitutionen und andererseits jüdischen Künstlerinnen und Künstler zur Verfügung stehen und Hilfestellungen bieten.

Christian Brennholt (SenKultGZ) fügt hinzu, die Dialogformate hätten entschieden dazu beigetragen, SenKultGZ zu informieren, welche Förderungen, Schulungen, Sensibilisierungsmaßnahmen in der Berliner Kulturlandschaft gebraucht würden und maßgeblich mitgesteuert, wohin Gelder in diesen Bereich geflossen seien. Die Beratungsstelle sei ein zentraler Aspekt, der bislang fehle.

Vorsitzender Peer Mock-Stümer erklärt den Tagungsordnungspunkt 6 für abgeschlossen.

Punkt 7 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0136](#)
Situation der anerkannten Religionsgemeinschaften KultEnDe
in Berlin
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und
der Fraktion Die Linke)

Hierzu: Auswertung der Anhörung vom 07.11.2022

Vorsitzender Peer Mock-Stümer teilt mit, dass dem Ausschuss das Wortprotokoll der 14. Sitzung vom 7. November 2022 vorliege und der Besprechungsbedarf in dieser Sitzung begründet worden sei.

Der **Ausschuss** schließt ohne Aussprache die Behandlung des Tagesordnungspunktes ab.

Punkt 9 der Tagesordnung (vorgezogen)

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 8 der Tagesordnung – nichtöffentlich –

Petition [0207](#)
Eingabe zum Thema „Bewerbung des Landes Berlin KultEnDe
beim WHO Netzwerk Age-friendly Cities +
Communities“
Pet. Nr. 2337/19
Der Petitionsausschuss bittet um Stellungnahme.

Siehe nichtöffentliche Anlage zum Inhaltsprotokoll.